

3. 503. a (3) Nr. 10215.

K u n d m a c h u n g.

Zur Lieferung des Brennholzbedarfes für den Winter 1854/55 für die Landesregierung und die Landeshauptkasse, welcher in beiläufig 200 Klafter trockenen, 21/2ölligen harten Holzes guter Qualität besteht, wird hiemit eine Dfferenten-Verhandlung ausgeschrieben.

Das nöthige Brennholz ist über jedesmalige Bestellung der Hilfsämter-Direktion in Parthien von 25 bis 30 Klaftern, theils in das Burggebäude, theils in das Landhaus sogleich abzuliefern. Der Vergütungsbetrag für die zuerst gelieferten Zwanzig Klafter wird statt einer Kaution bis zur letzten Lieferung einbehalten, die übrigen Lieferungen werden von der Hilfsämter-Direktion bar bezahlt werden.

Lieferungsangebote, welche sich auf diese Bedingungen zu beziehen haben, und in welchen der Lieferungs-Preis in Gulden und Kreuzern mit Buchstaben zu schreiben ist, sind versiegelt, und mit der Ueberschrift: „Holzlieferungsangebot für die k. k. Landes-Regierung“ versehen, bis 24. September d. J., im Einreichungsprotokolle der Landesregierung abzugeben.

Die Eröffnung dieser Dfferte wird bei der Kanzleidirektion am 25. September um 10 Uhr Vormittag stattfinden, und es steht den Dfferenten frei, derselben beizuwohnen.

Von der k. k. Landes-Regierung. Laibach am 2. September 1854.

3. 498. a (3) Nr. 15147.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

In dem Bereiche der k. k. steirisch-illyrisch-küstenl. Finanz-Landes-Direktion ist die Stelle eines Rechnungsrevidenten bei den unterstehenden Kameral-Bezirks-Verwaltungen mit einem Jahresgehalt von Eilfhundert Gulden und der Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Gehaltsbetrage in Erledigung gekommen, zu deren provisorischen Wiederbesetzung hiemit der Konkurs bis 30. September 1854 ausgeschrieben wird.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder für den eintretenden Fall der Erledigung um eine Rechnungsrevidenten-Stelle mit dem Gehalte jährl. 1000 fl. oder 900 fl. bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche mit den erforderlichen Nachweisungen:

a) über ihr Lebensalter, Religionsbekenntniß, ihren ledigen oder verheiratheten Stand, dann über ihre moralische und politische Haltung;

b) über ihre bisherige Dienstleistung, dann über ihre Studien und über die mit gutem Erfolge bestandenen Prüfungen aus den Gefälls-, Kassen- u. Verrechnungsvorschriften und aus der Staatsrechnungswissenschaft, so wie auch über ihre praktischen Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen der indirekten Besteuerung und des gesammten, darauf Bezug nehmenden Kassen- und Rechnungswesens, wie nicht minder über ihre Gewandtheit im Konzepte; ferner

c) über ihre Sprachkenntnisse, längstens bis 30. September 1854, im vorgeschriebenen Wege hieher zu überreichen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in dem Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland.

Graz am 30. August 1854.

3. 499. a (3) Nr. 15492.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. steirisch-illyrischen küstenländischen Finanz-Landes-Direktion kommen vier Finanz-Konzipistenstellen der Gehaltsklasse jährlich 800 fl. definitiv zu besetzen.

Diejenigen, welche sich um eine dieser Dienststellen, oder für den vorausgesehenen Fall der Erledigung um eine Finanz-Konzipistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. oder 600 fl., oder um eine Kameral-Konzipistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. oder 500 fl. bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den legalen Nachweisungen:

a) über ihr Lebensalter, ihr Religionsbekenntniß, dann den ledigen oder verheiratheten Stand;

b) über ihre bisherige Dienstleistung und an den Tag gelegte moralische und politische Haltung;

c) über die zurückgelegten juristisch-politischen Studien und die mit entsprechendem Erfolge abgelegte gefällsbergerichtliche Prüfung;

d) über ihre Sprachkenntnisse,

bis längstens 30. September 1854, im vorgeschriebenen Wege hieher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in dem Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland.

Graz am 30. August 1854.

3. 509. a (3) Nr. 8592.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gegeben, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Wein, Weinmost und Obstmost, dann Fleisch für das Verwaltungsjahr 1855, d. i. vom 1. November 1854 bis letzten Oktober 1855, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung auf weitere 2 Jahre in den Steuergemeinden:

a) Kronau, Ratschach, Weissenfels, Wald und Wurzen;

b) Aßling, Alpen, Bach, Birnbaum, Sauerburg, Karnervellach und Lengenfeld, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung und mittelst schriftlichen Dfferten in Pacht aus-geboten wird.

Als Ausrufspreis wird für die sub a) angeführten Gemeinden ein Jahrespachtzuschilling von 1200 fl., wovon 534 fl. für Wein, 666 fl. für Fleisch entfallen, dann für die sub b) bezeichneten Gemeinden ein Jahrespachtzuschilling von 1470 fl., wovon 1158 fl. auf Wein und 312 fl. auf Fleisch entfallen, angenommen werden.

Für die sub a) angeführten Gemeinden wird die mündliche Versteigerung beim k. k. Steueramte zu Kronau, für die sub b) bezeichneten Gemeinden beim Gemeinde-Vorstande zu Aßling, und zwar erstere am 16. September d. J., letztere am 15. September d. J. vorgenommen werden.

Beide Lizitationen beginnen um 10 Uhr Vormittags.

Die schriftlichen, mit dem 10% Badium zu belegenden Dfferte müssen längstens bis 13. September d. J. bei dieser Kameral-Bezirks-Verwaltung eingebracht werden.

Die übrigen Pachtbedingungen sind die bisher geschehenen, wie sie im Amtsblatte dieser Zeitung vom 2. September d. J., 3. 201, kundgemacht wurden; übrigens können dieselben jederzeit bei dieser Kameral-Bezirks-Verwaltung und bei den Finanzwach-Kommissären in Krainburg und Adelsberg eingesehen werden.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 5. September 1854.

3. 510. a (3) Nr. 8596.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gegeben, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, Weinmost und Obstmost, dann Fleisch für das Verwaltungsjahr 1855, d. i. vom 1. November 1854 bis letzten Oktober 1855, mit oder ohne Vorbe-

halt der stillschweigenden Erneuerung auf weitere 2 Jahre in dem Steuer- und Gerichtsbezirke Idria im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Dfferte in Pacht aus-geboten werden wird.

Als Ausrufspreis wird ein jährlicher Pachtzuschilling von 8216 fl. angenommen, wovon 6159 fl. für Wein, und 2057 fl. für Fleisch entfallen, festgesetzt.

Die mündliche Versteigerung wird am 18. September d. J. um 10 Uhr Vormittags bei dem k. k. Steueramte in Adelsberg Statt finden.

Die schriftlichen, mit einem 10prozentigen Badium zu belegenden Dfferte sind bis 16. September d. J. Mittags bei dieser k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung einzubringen.

Die übrigen Lizitations- und Pachtbedingungen sind die bisher geschehenen, wie sie im Amtsblatte dieser Zeitung vom 2. d. M., 3. 201, kundgemacht wurden.

Uebrigens können dieselben jederzeit bei dieser k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung sowohl, als auch bei den Finanzwach-Kommissären in Krainburg und Adelsberg eingesehen werden.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.

Laibach am 5. September 1854.

3. 511. a (3) Nr. 8642.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird im Nachhange zu der hierortigen Kundmachung vom 30. v. M., 3. 8448, (verlautbart im Amtsblatte der Laibacher Zeitung vom 2. d. M. Nr. 201) bekannt gegeben, daß die Ausrufspreise für die Verpachtung der Verzehrungssteuerbezuges vom Wein, Weinmost- und Obstmost, dann Fleisch, in dem

a) Steuer- u. Gerichtsbezirke Wippach auf 7500 fl., sage: siebentausend fünfhundert Gulden, wovon 5600 fl. auf Wein, und 1900 fl. auf Fleisch entfallen, dann

b) in dem Steuer- und Gerichtsbezirke Laas auf 5563 fl., sage: Fünfstausend fünfhundert sechzig drei Gulden, wovon 3663 fl. auf Wein, und 1900 auf Fleisch entfallen, richtig gestellt werden.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.

Laibach am 5. September 1854.

3. 513. a (2) Nr. 8978.

K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g.

In Folge Verordnung der hohen k. k. Landesregierung ddo. 26. August d. J., 3. 9799, ist die Bezirkswundarztsstelle zu Bruandorf, im Bezirke der Umgebung Laibachs, mit der systemisirten Remuneration von jährlichen 50 fl. (fünfzig Gulden C. M.) aus der Bezirkskasse, erledigt.

Zur provisorischen Wiederbesetzung wird hiemit der Konkurs bis Ende dieses Monats ausgeschrieben, bis zu welchem Termine die gehörig dokumentirten Gesuche der Bittsteller bei der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft einzulangen haben.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 3. September 1854.

3. 514. a (2) Nr. 7383.

K o n k u r s - A u s s c h r e i b u n g.

In Folge Erlasses der hohen k. k. Landesregierung von Krain ddo. 12. v. M., Zahl 9292, wird hiemit der Konkurs zur Besetzung der Spitalarztsstelle zu Kommenda St. Peter ausgeschrieben.

Mit diesem Posten ist nebst der freien Wohnung ein Gehalt jährlicher 150 fl. C. M. aus dem Slavar'schen Armenfonde, und der Genusß der von Remis'schen Wundarzts-Stiftung, im Ertrage jährlicher 15 fl. 30 kr. C. M., mit der Doliegenheit der Besorgung des Spitals und der unentgeltlichen ärztlichen und wundärztlichen Be-

handlung der sonstigen armen Kranken der Pfarre Kommda St. Peter verbunden.

Jene Magistri oder Patroni Chirurgiae, welche sich um diesen Posten zu bewerben gedenken, haben ihre Kompetenzgesuche, die mit den betreffenden Diplomen, dann mit den Zeugnissen über die bisherige Dienstleistung, über ihr Alter, Moralität und die Kenntniß der Landessprache versehen sein müssen, bis 15. Oktober l. J. bei dieser Bezirkshauptmannschaft zu überreichen.

Schließlich wird bemerkt, daß im Sinne des oben zitierten hohen Landesregierungs-Erlasses und im Einverständnisse mit der Stadtgemeinde Stein, eine Vereinigung der Spitalsärztesstelle von Kommda St. Peter und der nunmehr auch ausgeschriebenen Steiner Stadtwundarztesstelle, mit den damit verbundenen Bezügen und dem Wohnsitz zu Stein in Aussicht gestellt ist.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Stein am 6. September 1854.

3. 518. a (1)

Nr. 1828.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung des Fourage-Bedarfes des k. k. Gensd'armerie-Zugs-Kommando's zu Gottschee, bestehend in 2- bis 4täglichen Pferdeportionen à 1/2 Mehen Hafer, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Stroh, für das Verwaltungsjahr 1855, d. i. für die Zeitperiode vom 1. November 1854 bis letzten Oktober 1855, wird die Verhandlung im Wege schriftlicher Offerte hie- mit ausgeschrieben.

Die Offerte, welche mit dem 5% Badium zu belegen und von Außen mit der Bezeichnung: „Offert des N. N. für die Uebernahme der Fourage-Lieferung für das k. k. Gensd'armerie-Zugs-Kommando Gottschee,“ zu versehen sind, müssen bis längstens am 30. September d. J., Vormittags um elf Uhr hieramts überreicht werden, allwo sie kommissionell eröffnet werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee am 28. August 1854.

3. 504. a (2)

Nr. 3010.

L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit Erlaß vom 28. Juni l. J., Z. 14229/1169, und in Folge Dekretes der k. k. Landesregierung vom 5. Juli l. J., Nr. 6415, die Verlegung der Salzburger Straße im Distanzzeichen III/5-9 bei St. Nikolai auf das rechte Ufer des Lieserflusses, im adjustirten Kostenbetrage pr 35373 fl 53 kr., genehmiget.

Die verschiedenen Arbeiten welche bei diesem Umlegungsbaue vorkommen, bestehen:

- a) in 1084°-4'-9" Kubik-Erdaushebung und Erdabgrabung im mittelfesten trockenen Boden;
- b) in 318°-3'-8" Kubik-Maß Erdaushebung im mittelfesten Boden, theilweise im Wasser;
- c) in 143°-3'-7" Kubik-Maß Felsensprengung im mittelfesten Gestein, mit Verführung der Steine;
- d) in der Abtragung der beiden hölzernen Nothbrücken über die Lieser bei Profil-Nr. 10 u. 20;
- e) in 1489°-4'-3" Kubik-Maß Aufdämmung aus dem sub Post a) b) c) genommenen Materiale;
- f) in 194°-2'-5" Kubik-Maß Anschotterung in bestimmter konvexer Form;
- g) in 14°-3'-10" Kubik-Maß Kostausschlagung mit großen Steinen;
- h) in 414°-0'-10" Kubik-Maß Bruchsteinmauerwerk aus fünfseitig angearbeiteten Steinen;
- i) in 32°-3'-9" Kubik-Maß Parapetmauerwerk aus durchgreifenden, an sechs Seiten angearbeiteten Steinen in gleich hohen Schichten;
- k) in 293°-0'-2" Flächenmaß 18" tief eingreifendes Saludpflaster aus fünfseitig angearbeiteten Steinen in Mörtel gelegt;
- l) in 14°-2'-0" Flächenmaß 12" tief eingreifendem Saludpflaster in Sand gelegt;
- m) in 302°-1'-2" Flächenmaß 9" tief eingreifendes Mulden- und Kanalpflaster in Sand gelegt;
- n) in 12°-3'-4" Flächenmaß Kanaleindeckung mit 9" dicken Deckplatten;
- o) in 229 Stück steinmehrmäßig bearbeiteten Randsteinen;

- p) in 629°-3'-5" Körpermaß Bruchsteine;
- q) in 888°-2'-9" Kurrent-Maß lärchenen 8/10 zölliges Koftgehölze;
- r) in 36°-0'-0" Kurrent-Maß lärchenen, 10/12 zölligen Gehölze zu den Brücken;
- s) in 35°-5'-0" Kurrent-Maß lärchenen, Gehölze zu Brückenbestandtheilen;
- t) in 18°-4'-6" □° 6/10 zöllig behaute lärchene Brücklinge;
- u) in 24 Pfund eisernen Schrauben.

Wegen Hintangabe dieser Baute mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien wird am 24 September 1854 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Spital in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittag eine mündliche Lizitation, unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten, vorgenommen, wovon die Unternehmungslustigen unter Bekanntgabe nachstehender Bedingungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als legaler Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das 5% Badium von der oben angeführten Summa im Betrage von 1768 fl 40 kr. C. M. bei der Licitations-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu erlegen.

Das Badium kann jedoch entweder im Baren oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Vorse des k. k. Staats-Anlehens vom Jahre 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe annehmbar sind, erlegt werden.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht Ersteher verbleiben, wird das erlegte 5% Badium gleich nach beendeter Lizitations-Verhandlung gegen einfache Bestätigung über den richtigen Erhalt rückgestellt. Der Ersteher aber ist gehalten, nach hohen Orts erfolgter Ratifikation des Lizitationsaktes das 5% erlegte Badium auf die 10% Kaution des Estimationspreises zu ergänzen, und zur Sicherstellung der Haftung für die übernommenen Arbeiten auf die Dauer eines Jahres, vom Tage der Kollaudirung an gerechnet, bei dem k. k. Steueramte Spital deponirt zu belassen.

Die Lizitations-Verhandlung beginnt am bezeichneten Tage um 9 Uhr Vormittags mündlich. Am Schlusse der mündlichen Verhandlung aber wird erst zur Eröffnung der schriftlichen Offerte geschritten, wobei bemerkt wird, daß schriftliche Offerte nur vor Beginn der mündlichen Ausbietung, keineswegs aber während oder nach der mündlichen Verhandlung angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einem 15 kr. Stempel auszufertigenden, und nach unten folgenden Formulare zu versendenden Offerte müssen den Anbot für das Objekt sowohl in Ziffern als Buchstaben ausgedrückt enthalten. Die schriftlichen Offerte sind der Lizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß denselben das 5% Badium in Barem beiliegen, oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittelst des Depositenscheines nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch über die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der auszubauenden Bauten und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

A d r e s s e d e s O f f e r t e s :

Offert für die Uebernahme der Straßenbaute an der Salzburgerstraße des k. k. Baubezirkes Spital in den Distanzzeichen III/5-9 bei St. Nikolai.

O f f e r t.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiemit, daß ich die Kundmachung der k. k. Landesbaudirektion Klagenfurt vom 19. August 1854, Z. 2094, über die Rekonstruktion der Salzburger-Strasse, im Distanzzeichen III/5-9 bei St. Nikolai, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, so wie auch die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und summarischen Kostenanschläge eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich diesen Bau genau nach diesen Bedingungen, und zwar: (Hier ist der Anbot um welchen derselbe übernommen werden will, genau in Buchstaben und in Ziffern auszudrücken),

in vollständige klaglose Ausführung zu bringen mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium vom Fixalpreise in fl. . . . kr. ange-schlossen, oder bei der k. k. Kasse deponirt, und lege als Beweis das dießfällige Zertifikat des benannten Amtes bei.

Name des Wohnortes am

Name und Charakter des Differenten.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die betreffenden Versteigerungs-Bedingnisse, so wie alle übrigen, auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: der summarische Kostenüberschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Bedingungen mit den betreffenden Plänen so wie die speziellen Baubedingnisse können bei dem k. k. Bezirksbauamte Spital in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, daher auch bezüglich aller Uebernahme- und Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen, und nur Folgendes zur Erörterung beigelegt wird:

1. Der Bau wird in Pausch und Bozen, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien ausgebaut, und die Abote können daher auf eine bestimmte Summe, um welche der Bau übernommen werden will, oder auf einen Nachlaß von der ganzen Bau Summa, in Prozenten auszgedrückt, lauten

2. Jeder Anbot, auch wenn er den Auktionspreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Offrirung desselben bei der Versteigerungs-Kommission in jedem Falle, selbst dann, wenn darüber neue Festsetzungen Statt finden sollten, bindend; für den Straßensfond aber beginnt die Verbindlichkeit erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungs-Protokolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorrang, welcher früher der Versteigerungs-Kommission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdienstbeträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese in zehn Raten derart verabfolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate mit Vorbehalt der letzten dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag bereits ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Kontrakte gemäß bewerkstelliget wurden.

Dagegen kann die letzte Rate erst nach der hohen Orts erfolgten Genehmigung des Kollaudations-Protokolles über den vollendeten Bau flüssig gemacht werden.

5. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossenem Bauvertrage, dann nach der protokolllarisch gepflogenen Bauübergabe hat der Unternehmer die Arbeit sogleich einzuleiten und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommene Arbeiten außer einer hohen Orts bewilligten Termin-Verlängerung, binnen acht Monaten, vom Tage der protokolllarischen Uebergabe des Baues, kollaudationsfähig hergestellt sind.

K. k. Landes-Baudirektion für Kärnten.

Klagenfurt am 19. August 1854.

3. 507. a (2)

Nr. 1183.

L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Armeekorps-Oberkommando hat mittelst Reskript vom 6. August 1854, Section III., Abtheilung 8, Nr. 4306, den Bau des Salz- und Getreide-Magazins im Hafen zu Zennig bewilliget.

Die k. k. kroatisch-slavonische Militär-Gränzbau-direktion hat die dießfällige Belöstigung des Salz- und Getreide-Magazins nachstehenderweise berechnet, und zwar:

Für die Maurerarbeit . . .	18861 fl. 32 fr.
„ „ Maurer-Naturaler- forderniß . . .	37540 „ 4 „
für die Steinmearbeit . . .	1341 „ 51 „
„ „ Zimmermannsarbeit . . .	8188 „ 30 „
„ „ Zimmermanns-Ma- terialerfordernisse . . .	23154 „ 11 „
für die Tischlerarbeit . . .	556 „ 32 „
„ „ Schlosserarbeit . . .	597 „ 24 „
„ „ Anstreicherarbeit . . .	215 „ 19 „
„ „ Schmidarbeit . . .	2541 „ 56 „
„ „ Spenglerarbeit . . .	681 „ 7 „
„ „ Gerüstung und Bau- requisiten . . .	1708 „ 20 „

Summa . 95386 fl. 46 fr.

Wegen Ausführung dieses Baues wird am 16. Oktober 1854, Vormittags um 9 Uhr, im Magistratsgebäude zu Zengg eine Minuendo-Lizitation stattfinden, zu welcher Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden.

Die Hauptbedingungen sind:

- Jeder Mitlizitant hat noch vor der Lizitation das Badium zu erlegen, welches in dem 5% Betrage der vorausgewiesenen Summe, somit in 4770 fl. C. M. besteht, und dem Nichterster am Schlusse der Lizitation wieder rückgestellt wird, von dem Ersterer aber sogleich bei Unterfertigung des die Stelle eines Kontraktes vertretenden Lizitations-Protokolls auf die mit 10% der vorausgewiesenen Summe, das ist auf 9539 fl. C. M. entfallende Kautions ergänzt werden muß;
- muß der Ersterer entweder selbst ein geübter und erprobter Seebaumeister sein, oder aber den übernommenen Bau unter die Leitung eines im Seebauwesen erfahrenen, erprobten und überhaupt vertrauten Individuums stellen;
- die Zahlung wird dem Unternehmer nach Maß der fortschreitenden Arbeit geleistet, derselbe ist jedoch verpflichtet, dieselben in Banknoten oder sonst geschicklich anerkannten Papiergelde anzunehmen;
- der Bau ist nach Bekanntgabe der hochherrigen Ratifikation des Lizitations-Protokolls in der Art zu beginnen, daß die Materialien bis zur Bauzeit des künftigen Jahres, das ist 1855, zum Theil schon erzeugt sein müssen, um den eigentlichen Bau unaufgehalten fortführen zu können;
- für die Solidität des Baues haftet der Kontrahent noch durch drei volle Jahre vom Tage der kommissionellen Uebergabe desselben an das hohe Verar; ganz außerordentliche Elementarereignisse abgerechnet, worüber eine eigene, von Seite des Verars zu ernennende Kommission von See- und Bauverständigen zu entscheiden haben wird;
- schriftliche Offerte werden unter nachstehenden Bedingungen berücksichtigt:
 - Dieselben müssen noch vor dem förmlichen Abschlusse der mündlichen Lizitation einlangen, versiegelt und mit dem bestimmten Badium, oder statt dessen mit dem Kassa-Einlagscheine belegt und mit der Aufschrift: „Offert für den Salz- und Getreide-Magazinsbau im Hafen zu Zengg,“ versehen sein.
 - Der betreffende Offert hat in dem Offerte ausdrücklich zu erklären, daß er in Nichts von den bekannt gemachten Lizitations-Bedingnissen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich ebenso verbindlich mache, als wenn ihm die Lizitations-Bedingnisse bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären und er dieselben, so wie das Protokoll selbst mitunterschieden hätte; somit hat
 - der Offert sich zu verpflichten, im Falle der Ersterer bleibt, nach hierüber erhaltener offizieller Verständigung das Badium zur vollen Kautions unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieß unterläßt, sich dem richterlichen Verfahren ganz und zwar so zu unterwerfen, als ob er die Kautions selbst erlegt und den Bau übernommen hätte, daß er also auch zur Ergänzung der Kautions auf gesetzlichem Wege verhalten werden könne.
 - In dem schriftlichen Offerte ist der Anbot in Prozenten mit Buchstaben auszuschreiben

und ein für alle Mal bestimmt auszusprechen, weil der Anbot als unabänderlich betrachtet wird; es dürfen demnach in dem Offerte ebenso wenig bedingnißweise auf das unbekannt Resultat der mündlichen Lizitation oder auf andere Offerte Bezug habende Nachlässe als Ausnahmen oder Abweichungen von den Lizitations-Bedingnissen vorkommen.

g) Bei gleichen Prozenten-Nachlässen hat der mündliche Bestbieter vor dem schriftlichen Offerte den Vorzug;

h) nachträgliche Offerte werden nicht angenommen.

Die übrigen Lizitationsbedingungen, so wie die Baupläne können vom 1. bis Ende September l. J. bei der Gränz-Baudirektion zu Agram (Postgasse im Generalatsgebäude), vom 1. Oktober l. J. angefangen aber in der provisorischen Hafenbau-Kanzlei zu Zengg, täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Agram am 31. August 1854.

Vom k. k. Gouvernement.

3. 515. a (1)

Nr. 1517.

Erinnerung

an Josef Scherovich, dessen Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem gefertigten k. k. Bergkommissariate wird dem Josef Scherovich, wie auch dessen Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe die Bergbaugesellschaft Knappousche, deren Mitglieder aus den diesämtlichen Mutungsbüchern ersehen werden können, durch ihren Bevollmächtigten Bergverwalter, Herrn Rudolf Zemlinsky, mit dem hieramts ausgenommenen Protokolle ddo. et praes. 22 August l. J., Zahl 1517, die Abmuthung auf das in dem diesämtlichen Besitztands-Bermerkliche Tom. verschiedener Werkskomplexe Fol. 109, unter dem Besitz der Josef Scherovich vorkommende Bleiberg- und Schmelzwerk Knappousche, in der Pfarre Zetr (Sora) angemeldet und um Freierklärung und Löschung desselben gebeten, worüber die Lokalaugenscheins-Kommission zur amtlichen Erhebung der Auflässigkeit dieses alten Werks, und zugleich zur Freifahrung der sämtlichen, in dem erwähnten Protokolle begehrten fünf Grubenmassen, wovon vier innerhalb, die fünfte aber neben den alten Josefi- und Annamassen gelagert werden wollen, auf Montag den 18. September 1854, am Orte des Bergwerkes Knappousche angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des alten Gewerkes Josef Scherovich diesem k. k. Bergkommissariate unbekannt ist, so wurde für denselben, wie auch für dessen ebenfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolger, Herr Felix Sunko, Bergverwalter der Gewerkschaft Johann Baumgartner et Comp. hier, auf ihre Gefahr und Kosten als Sachwalter aufgestellt, mit welchem diese Angelegenheit nach den bestehenden Berggesetzen auszutragen werden wird.

Josef Scherovich, wie auch dessen Erben und Rechtsnachfolger, werden daher erinnert, bei der obigen Kommission zur Wahrung ihrer Rechte entweder selbst zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten, welcher sich bei der Kommission mit der Vollmacht auszuweisen haben wird, diesem k. k. Bergkommissariate namhaft zu machen, oder ihre Beihilfe dem aufgestellten Sachwalter mitzutheilen.

k. k. Bergkommissariat Raibach am 5. September 1854.

Nr. 7965.

3. 1437. (1)

Edikt

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit mit Bezug auf das Edikt vom 3. Juli d. J., 3. 6317, bekannt gegeben, daß die zur Vornahme der in der Exekutionssache des Herrn Barthelma Tomeschitz von Eriest, gegen Michael Frank von Laas, pto. 150 fl. c. s. c. bewilligten exekutiven Real Feilbietung auf den 22. August und 22. September d. J. angeordnete I. und II. Tagung mit dem als abgehalten angesehen werde, daß es bei der auf den 23. Oktober d. J. angeordneten III. Tagung unverändert zu verbleiben habe.

Laas am 19. August 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Roschier.

3. 1415. (1)

Nr. 3538.

Edikt

Von Seite des gefertigten Bezirksgerichtes wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Georg Raizhizh, gegen Stefan Raizhizh, beide von Beisuchor, pto. 50 fl. 10 fr. c. s. c., zu der mit Bescheide und Edikte vom 19. Juni d. J., 3. 2418, auf den 31. August d. J., Früh 10 Uhr hieramts angeordneten exekutiven Real Feilbietung kein Kauflustiger sich gemeldet, daher zu der auf den 29. September d. J. Früh 10 Uhr hieramts angeordneten 2. exekutiven Feilbietung geschritten werde.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl am 31. August 1854.

3. 1426. (1)

Nr. 4961.

Edikt

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großschatz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Josef Starz von Großplein, gegen Johann Selan von Slogogora, wegen schuldiger 45 fl. 15 fr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, dem Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 325, Rektf. Nr. 121 inliegenden, auf 1089 fl. 30 fr. gerichtlich geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube bewilliget, und zu deren Vornahme die 1. Tagung auf den 30. August, die 2. auf den 30. September und die 3. auf den 30. Oktober d. J., jedesmal Früh um 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realität nur bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-Extrakt können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Großschatz am 20. Juli 1854.

3. 5891.

Zur ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

k. k. Bezirksgericht Großschatz am 31. August 1854.

3. 1409. (3)

Nr. 578.

Edikt

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Hrn. Joh. Podboj von Goreine, gegen Thomas Poschar von Goreine, wegen schuldigen 138 fl. 54 fr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 66 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1844 fl. 54 fr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagungen, auf den 12. September, auf den 13. Oktober und auf den 14. November 1854, jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 14. November 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 12. Juli 1854.

3. 1382. (3)

Nr. 4314.

Edikt

Es wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, wider Johann Leskocz von Petkocz, wegen schuldigen 34 fl. 50 fr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, auf 2153 fl. 25 fr. gerichtlich bewerteten, im Grundbuche Poitsch sub Rektf. Nr. 665 vorkommenden Realität gewilliget, und daß zur Vornahme der Feilbietung die Tagungen auf den 13. September, 10. Oktober und den 14. November l. J., Früh um 9 Uhr in der Amtskanzlei sammt dem Anhang bestimmt worden sei, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-Extrakt und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 30. Juli 1854.

3. 1425. (3)

Lizitations-Anzeige.

In der Salendergasse Haus-Nr. 193, im 3. Stock, werden am 12. September 1854, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, verschiedene Einrichtungsstücke, als: Kästen, Betten, Tische u., nebst Küchengeräthschaften gegen bare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert.

3. 1434. (1) Nr. 6970.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe die zur Vornahme der, in der Exekutionssache des Blas Knes von Laibach, gegen Bartholomäus Sirman von Strufeldorf mit dem Bescheide vom 20. Februar 1854, Nr. 1793, bewilligten Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vor-maligen Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 260/254 Rektif. Nr. 468 vorkommenden, im Protokolle vom 3. Dezember v. J., Nr. 10915, auf 59 fl. bewertheten Realität, wegen schuldiger 130 fl. c. s. c., auf den 24. Juli, 24. August und 24. September v. J. angeordneten Tagsetzungen auf den 23. Oktober, 23. November und 23. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Anhang des Bewilligungsbescheides übertragen.

Laas am 23. Juli 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1356. (2) Nr. 2547.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei dem Herrn Ignaz Vibronz von Laibach, durch Herrn Dr. Kautschitsch, gegen Herrn Johann Pressler von Laufen, wegen schuldigen 500 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Johann Pressler von Laufen gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rektif. Nr. 278 und 290 vorkommenden, mit exekutivem Pfandrechte belegten, auf 4298 fl. 20 kr. exekutive geschätzten Realitäten zu Laufen, bestehend aus einer halben und einer ganzen Hube, sammt Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, so wie der mit exekutivem Pfandrechte belegten und exekutive geschätzten Fahrnisse, als:

1 gepolstertes Sopha, pr.	15 fl.
6 gleiche Sesseln, à 3 fl.	18 »
1 vierlädiger Schubladkasten vom harten Holz, pr.	10 »
2 polirte Hängkästen, pr.	24 »
1 Spiegel mit Goldrahmen, pr.	8 »
1 Lehnstuhl, pr.	8 »
1 ovaler polirter Tisch, pr.	8 »
4 polirte Bettstätten, à 8 fl., pr.	32 »
3 Matragen, à 12 fl., pr.	36 »
3 Pölster, à 2 fl., pr.	6 »
4 Bettdecken, à 2 fl. 30 kr., pr.	10 »
6 Leintücher, à 2 fl., pr.	12 »

Zusammen pr. 187 fl.

bewilliget worden. Demnach werden zur Vornahme dieser Feilbietung drei Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 14. August, der zweite auf den 14. September und der dritte auf den 14. Oktober v. J., jedesmal von 9 bis 11 Uhr für die Fahrnisse und von 11 bis 12 Uhr für die Realitäten im Orte der Realitäten und der Pfandstücke zu Laufen mit dem Anhang bestimmt, daß die Fahrnisse nur gegen bare Bezahlung und sowohl die Fahrnisse als die Realitäten nur bei dem dritten Feilbietungstermine unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Anhang verständigt, daß die Realitätenschätzung, der Grundbuchsstand und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 10. Juni 1854.

Nr. 3637.

Anmerkung. Da bei der ersten Feilbietungstagsetzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten Feilbietung am 14. September v. J. geschritten.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 14. August 1854.

3. 1338. (2) Nr. 3984.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Kospa Groß und seinen ebenfalls unbekannteten Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben:

Es habe gegen sie Josef Stroj, Realitätenbesitzer zu Ghessteig, die Klage auf Verjähr- und Erlöschungserklärung des, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der Pfarrkirchengült St. Martin bei Krainburg sub Urb. Nr. 20 vorkommenden, zu Ghessteig Nr. 21 liegenden Ganzhube, seit 8. Juli 1817 exekutive intabulirten Urtheils ddo. 7. August 1816, wegen Zurückstellung des Schuldscheines vom 16. März 1804 und Ausfertigung einer Quittung über bezahlte 100 fl. L. W., dann Gerichtskostenersatzes pr. 5 fl. 7 kr. eingebracht, worüber die Tagsetzung auf den 1. Dezember l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist und sie vielleicht außer den k. k. Eiblanden sich befinden, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten zu ihrer Vertheidigung den Herrn Anton Hafner, Bürgermeister zu Labore, als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden a. S. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie ebenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, oder überhaupt im rechtlichen Wege ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. Juli 1854.

3. 1392. (2) Nr. 8044.

E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird allgemein kund gemacht:

Es seien in der Exekutionssache der Josepha Tischan, durch Herrn Dr. Napreth, gegen Johann Zimpermann junior et senior, von Draga, pcto. 80 fl. und Superexpensen, zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Johann Zimpermann junior gehörigen, zu Draga sub Conf. Nr. 10 liegenden, im Grundbuche Auersperg sub Urb. Nr. 540, Rektif. Nr. 233 vorkommenden Drittelhube, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 1232 fl. 5 kr., die Tagsetzungen auf den 10. Oktober, den 10. November und den 11. Dezember, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Draga mit dem Anhang angeordnet, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen liegen in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht hieramts bereit.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 12. Juli 1854.

3. 1416. (2) Nr. 4114.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird bekannt gemacht:

In der Exekutionssache des Johann Gorenz von Ardu, wider Josef Vegsche von Debenberg, pcto. 132 fl. c. s. c., sei in Folge Anzeige des Letztern de praes. 1. d. M., Zahl 4114, bei dem Umstande, als darin dem Exekutionsführer Johann Gorenz ein wucherisches Vergehen angeworfen wird, die Vornahme der mit dem Bescheide ddo. 14. Juli l. J., Zahl 3350, auf den 9. September, 9. Oktober und 9. November l. J. anberaumten exekutiven Realfeilbietung bis zur Durchführung des strafrechtlichen Verfahrens von Amtswegen sistirt worden.

Wovon die Verständigung geschieht.
Gurksfeld am 2. September 1854.

3. 1439. (2) Nr. 3923.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Hrn. Anton Schniderschitsch aus Feistritz, in die exekutive Feilbietung der, dem Peter Schajn von Grafenbrunn gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 409 vorkommenden, gerichtlich auf 1330 fl. 10 kr. bewertheten Realität, wegen schuldigen 255 fl. c. s. c. bewilliget, und es seien hiezu drei Tagsetzungen, auf den 22. August, den 22. September und 21. Oktober l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Bescheide angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Feilbietungen nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bescheide verständigt, daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

Bei der ersten Feilbietung erschien kein Kauflustiger; es verbleibt daher bei den weitem Tagsetzungen.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 25. August 1854.

3. 1415. (2) Nr. 7273.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Gregor Jurza von Planina, wider Mathias Eiditsch von Gräsche, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehö-

rigen, gerichtlich auf 8800 fl. geschätzten ganzen und $\frac{1}{3}$ Hube Haus - Nr. 13 zu Gräsche, im Grundbuche der Reichsdomäne Adelsberg sub Urb. Nr. 1079 vorkommend, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 10. Oktober 1852, Z. 8145 schuldiger 305 fl. c. s. c. bewilliget, die Vornahme auf den 18. September, 18. Oktober und 18. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Bescheide angeordnet, daß dieses Reale bei der 1. und 2. Feilbietung nur um die Schätzung oder darüber, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werde; wozu die Kauflustigen mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen, Schätzung und der Grundbuchsvertrag täglich während den Amtsstunden hier zur Einsicht erliegen.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 30. Juli 1854.
Der k. k. Bezirksrichter:
Val. Murnig.

3. 1440. (2) Nr. 3925.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, in die exekutive Feilbietung der dem Josef Verane von Smerge gehörigen, im Grundbuche Guttenez sub Urb. Nr. 37 vorkommenden, gerichtlich auf 1086 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldiger 20 fl. 44 kr. c. s. c. bewilliget, und es seien hiezu die Tagsetzungen auf den 22. August, 22. September und 21. Oktober l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Bescheide angeordnet worden, daß die Realität bei den beiden ersten Feilbietungen nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der 3. Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der neueste Grundbuchsvertrag können täglich hieramts eingesehen werden.

Zu der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher es bei den weitem Tagsetzungen verbleibt.

Feistritz am 25. August 1854.

3. 1359. (2) Nr. 2930.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sei dem Herrn Dr. Johann Watschitsch von Laibach, wegen einer behaupteten Forderung pr. 283 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, die exekutive Feilbietung des dem Schuldner Franz Debellak gehörigen, zu Steinbüchel Konf. Nr. 4 gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rektif. Nr. 1215 vorkommenden Hauses sammt An- und Zugehör, dann der dazu gehörigen im nämlichen Grundbuche sub Post.-Nr. 144 und 145 vorkommenden Waldantheiles na urece, des Waldantheiles Post.-Nr. 270 na dernouc, und jenes sub Post.-Nr. 325 u plazeh, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 740 fl. bewilliget worden. Zur Vornahme dieser Feilbietung werden drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar: auf den 26. September, auf den 26. Oktober und auf den 25. November v. J., jederzeit Vormittag von 11 bis 12 Uhr in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang beraumt, daß die Versteigerungsobjekte nur bei der dritten Feilbietungstagsetzung unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Die Grundbuchsverträge, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Radmannsdorf am 3. Juli 1854.

3. 1433. (2) Nr. 4319.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Matthäus Stupiza von St. Veith, wider Blasius Klopfitsch von Schelodnig, die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche des Gutes Weisachstein Schelodnig sub Urb. Nr. B. 12 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, auf 143 fl. 50 kr. geschätzten Realität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 19. Oktober 1852, Z. 5676, schuldiger 27 fl. 33 kr. c. s. c. bewilliget worden. Es werden daher des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 25. September, 25. Oktober und 25. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der 3. Tagsetzung stattfinden.

Der Grundbuchsvertrag, die Schätzung und die Lizitationsbedingungen können in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Egg am 29. August 1854.